

Bekanntmachung der Stadt Bretten
Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), geändert durch Gesetze vom 19. Dezember 2000 (GBl. S. 745), vom 28. Mai 2003 (GBl. S. 271) und vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 469) hat der Gemeinderat am 15. März 2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je 55.971.000 EUR
davon im Verwaltungshaushalt 46.088.000 EUR
davon im Vermögenshaushalt 9.883.000 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) von 2.905.000 EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 4.660.330 EUR

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 9.000.000 EUR

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H.
der Steuermessbeträge.

Bretten, 15. März 2005

gez. Metzger
Oberbürgermeister

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten für das Wirtschaftsjahr 2005

Aufgrund der §§ 14 ff. des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) i.d.F. vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 469) i.V.m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), geändert durch Gesetze vom 19. Dezember 2000 (GBl. S. 745), vom 28. Mai 2003 (GBl. S. 271) und vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 469) hat der Gemeinderat am 15. März 2005 folgenden Wirtschaftsplan 2005 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan
bei Erträgen von 4.046.000 EUR
und bei Aufwendungen von 4.118.600 EUR
auf einem Jahresfehlbetrag von 72.600 EUR
und
2. im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben von 2.551.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 1.360.000 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 80.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000 EUR festgesetzt.

Bretten, 15. März 2005

gez. Metzger
Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 08.04.2005, AZ.: 14-2241.1, die Gesetzmäßigkeit bestätigt und zu den genehmigungspflichtigen Teilen die erforderliche Genehmigung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2005 zusammen mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten für das Wirtschaftsjahr 2005 in der Zeit vom 15. April 2005 bis einschließlich 25. April 2005 im Rathaus, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 327, zur Einsichtnahme offen liegt. Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Öffnungszeiten erfolgen, auch mittwochs.

Bretten, 14. April 2005

Metzger
Oberbürgermeister